

Auslandschronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **85=105 (1939)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeit zusammenfinden würden. Ich empfehle die Lektüre dieses Buches jedem Offizier, jungen und alten, alle werden Freude an der lebhaften, dramatischen Darstellung des englischen Hauptmanns und an der mehr sachlichen, historischen Darstellung des deutschen Generals haben und aus dem Buche allerlei lernen können.

H. K.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Grossbritannien

Ein britisches Expeditionskorps für den Kontinent.

Kriegsminister Hore-Belisha, der am 8. März dem Unterhaus das Armeebudget unterbreitete, leitete seine Rede mit einer Erklärung über das britische Expeditionskorps für den Kontinent ein. Er berief sich dabei auch auf die Erklärung Chamberlains über die Solidarität der britischen Interessen mit denen Frankreichs, um festzuhalten, dass die ihr zugrunde liegenden Erwägungen es der britischen Regierung zur Pflicht machen, alle in Frage kommenden Vorbereitungen für die Entsendung eines Expeditionskorps nach dem Kontinent zu treffen. Die britisch-französischen Generalstabsbesprechungen hätten zwar die Bewegungsfreiheit der Regierung nicht eingeschränkt, aber da es besser sei, sich auf alle Eventualitäten gefasst zu machen, habe die Regierung ihre Pläne ausgearbeitet, und zwar bis in alle Einzelheiten, die Transportfrage inbegriffen, die heute angesichts der Motorisierung der Armee sehr viel komplizierter sei als im Jahre 1914. Er teilte dann mit, dass die britische Territorialarmee aus zusammen neunzehn Divisionen bestehen werde, nämlich aus dreizehn Infanteriedivisionen, drei motorisierten Divisionen, drei Tankdivisonen, zwei Kavalleriebrigaden und einigen Spezialeinheiten. Die Ankündigung hat, da sie in dieser Präzision eher unerwartet kam, im Unterhaus grossen Eindruck gemacht, und da und dort werden daraus bereits Rückschlüsse auf die Haltung der Regierung zur Frage des freiwilligen Zivildienstes gezogen.

Kriegsminister Hore Belisha erklärte in einer Rede, dass etwa 60 Kriegsschiffe von insgesamt 130,000 Tonnen noch im Laufe des gegenwärtigen Fiskaljahres, das bis Ende April 1939 gehe, in Dienst gestellt werden sollen.

Der militärische Mitarbeiter des «Daily Telegraph», Generalmajor Temperley, hat über die militärischen Lehren, die Grossbritannien aus der jüngsten internationalen Krise ziehen sollte, geschrieben. Das britische Landheer habe, so führt Temperley aus, nach der Rüstungsdenschrift der Regierung vom 3. März 1936 drei Aufgaben: a) die Erhaltung der überseeischen Garnisonen in den verschiedenen Teilen des Weltreiches, b) die Uebernahme des militärischen Anteils an der Heimatverteidigung samt der Luftabwehr, der Küstenverteidigung und der inneren Sicherheit, c) im Not- oder Kriegsfall die Aufstellung einer angemessen ausgerüsteten Streitkraft, die bereit wäre, sich, wo immer Bedarf nach ihr bestünde, über See zu begeben. Es sei bemerkenswert, dass es an dieser Stelle der Denschrift geheissen habe, die Friedensstärke der regulären militärischen Feldeinheiten in Grossbritannien sei 115,000 Mann, im Vergleich mit 1914 aber seien die Verpflichtungen Grossbritanniens für die Erhaltung des Friedens grösser denn je zuvor. Temperley untersucht zunächst das Problem der Heimatverteidigung, das sowohl der regulären wie auch der Territorialarmee zufällt. Erst seit 1936 seien die Küstenverteidigung und die Luftabwehr der Territorialarmee übertragen worden (die nicht aus Berufssoldaten mit langfristiger Dienstzeit, sondern aus milizartig ausgebildeten

Freiwilligen besteht). Innerhalb dreier Jahre seien zuerst eine, dann zwei und schliesslich fünf Territorialdivisionen für die Luftabwehr bestimmt worden.

Daraus gehe die zunehmende Wichtigkeit der Flak-Truppe hervor. Zu bezweifeln sei indessen, ob es richtig gewesen sei, drei neue Luftabwehrdivisionen ins Leben zu rufen, obwohl man gewusst habe, in welchem ungenügendem Zustande die Ausrüstung der beiden anderen Flak-Divisionen gewesen sei. Der Kriegsminister Hore-Belisha habe kürzlich gesagt, dass unter dem gegenwärtigen System nichts eine wesentliche Beschleunigung der Waffenerzeugung innerhalb einer gegebenen Zeit gewährleisten könne. Diese Äusserung sei nicht mit der von Hore-Belisha im Unterhaus abgegebenen Erklärung in Uebereinstimmung zu bringen, dass die Gesamtheit der fünf Flakdivisionen bei Aufrechterhaltung des gegenwärtig beschleunigten Produktionstempos im wesentlichen zu Mitte des kommenden Jahres voll ausgerüstet sein werde.

Was die überseeischen Dienstverpflichtungen der regulären Armee betrifft, so zählt der militärische Sachverständige des konservativen Blattes drei Zonen auf, in denen das Landheer die britischen Garnisonen in genügender Stärke halten müsse. Im Fernen Osten müssten sowohl die Festungen Singapore und Hongkong bemannt wie auch die in der Internationalen Niederlassung von Schanghai lebenden britischen Staatsangehörigen geschützt werden. Im Nahen Osten habe die Armee die Garnisonen für Gibraltar und Malta wie auch die Truppen für Aegypten zu liefern, das in diesem kritischen Gebiet das strategische Zentrum sei. Ausserdem müsse sie die Ordnung im Mandatsgebiet von Palästina aufrechterhalten. Bald nach dem Ausbruch des Aufstandes sei die Garnison Palästinas auf zwei Divisionen erhöht, dann aber bei dem Nachlassen der Spannung auf zwei Infanteriebrigaden verringert worden. Seit der Verschlimmerung der Lage infolge der Veröffentlichung des Teilungsvorschlages unterhalte Grossbritannien in dem Mandatsgebiet eine Garnison von 17 Bataillonen wie auch Kavallerie und Panzerwagen.

Schliesslich wird in dem Artikel das Problem eines Expeditionskorps für überseeische Verwendung besprochen. Dafür unterhalte Grossbritannien ähnlich wie 1914 vier bis fünf Divisionen und eine schnelle Division. Dahinter stünden zwölf territoriale Divisionen und eine schnelle Division der Territorialarmee, die kampffähig zu machen allerdings beträchtliche Zeit kosten würde. Die Frage, ob die reguläre Heimatarmee — der später der Einsatz der Territorialarmee folgen würde — bereit sein sollte, auf dem europäischen Kontinent zu kämpfen, sei jüngst viel umstritten worden. Die Unantastbarkeit der beiden Niederlande bleibe indessen, zumal seit der Zunahme der Luftgefahr, mehr denn je ein Kardinalpunkt der britischen Strategie. Die Küsten Belgiens und Hollands dürften nicht feindlichen Bombenflugzeugen zur Verfügung stehen. In dem Schutz der beiden Länder sei deshalb wirklich die erste britische Luftverteidigungslinie zu erblicken. Grossbritannien müsse darum imstande sein, den beiden Niederlanden Schutz zu gewähren. Politisch würde es ausserdem schwierig sein, Frankreich davon zu überzeugen, dass das verbündete England sein volles Gewicht in die Waagschale werfe, wenn die britischen Armeen in der Heimat blieben (soweit sie nicht im Mittelmeer gebraucht würden), während die französischen Truppen im unmittelbaren Kampf mit einem Gegner ständen.

Vermehrung der Flugzeugführerschulen.

In Grantham wurde die 12. Flugzeugführerschule neu aufgestellt. Der Flughafen von Grantham war frei geworden, da die bisher hier stationierten beiden Kampfstaffeln nach Aegypten verlegt wurden. Die aktive britische Luftwaffe verfügt nunmehr über 12 Flugzeugführerschulen (drei 1934!!), davon eine in Aegypten.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.